

Zukunftsperspektiven – Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz

Die Auseinandersetzung mit Menschenhandel und Ausbeutung ist von enormer Bedeutung für die Soziale Arbeit. Es ist entscheidend, dass Fachpersonen wissen, an wen sie sich wenden können und wo Unterstützung für Betroffene verfügbar ist.

Text: Nathalie Guex, Co-Geschäftsleitung, ACT212

Die Wahrnehmung von Menschenhandel und Ausbeutung ist in der Schweizer Bevölkerung teilweise noch ungenügend, was die Identifikation von Opfern erschwert, auch wenn sie möglicherweise vor unseren Augen ausgebeutet werden.

ACT212 ist eine politisch und konfessionell neutrale Schweizer Nichtregierungsorganisation, die sich aktiv gegen Menschenhandel und Ausbeutung einsetzt. Die Einrichtung einer Nationale Meldestelle Menschenhandel bietet eine niederschwellige Anlaufstelle für Fragen und Herausforderungen und vermittelt Opfer und Hinweisgebende an lokale Fachstellen gegen Menschenhandel.

Darüber hinaus sensibilisiert ACT212 durch Schulungen und Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Expert*innen und Fachpersonen (der Sozialen Arbeit) die breite Bevölkerung. Wichtig sind auch die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Organisationen.

Zudem nimmt ACT212 an runden Tischen mit Expert*innen im In- und Ausland teil, pflegt Besuche beim Bundesrat und beteiligt sich an Studien von Universitäten.

Insgesamt setzt sich ACT212 für ein ganzheitliches Vorgehen gegen Menschenhandel und Ausbeutung ein. Durch die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Massnahmen trägt die Organisation zum Schutz der Menschenrechte bei, unterstützt die Opfer und bestraft die Täter*innen.

Kampf auf Bundesebene?

Der Bund hat 2012 und 2017 Nationale Aktionspläne (NAP) gegen Menschenhandel lanciert und überarbeitet. Auch der neue NAP 2023–2027 markiert einen wichtigen Schritt im Kampf gegen dieses Verbrechen und beschreibt die Anforderungen an Behörden, Justiz, Bundesämter und NPO.

Die Grundlagen für die Erarbeitung des NAP 2023–2027 sind:¹

- Übereinkommen und Zusatzprotokoll des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels.
- Empfehlungen internationaler Organisationen und der USA aus Staatenberichtsverfahren und Länderevaluierungen, insbesondere der GRETA-Evaluationsbericht vom 11. Juli 2019 und der jährliche TIP-Report der USA.
- Erkenntnisse aus der Evaluation des NAP 2017–2020.

- Forschungsarbeiten und Berichte der letzten Jahre wie die SFM-Studie (2016) zu Arbeitsausbeutung² und Berichte des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) zur Ausbeutung Minderjähriger und zur Menschenhandelsbekämpfung im kantonalen Kontext.³

Zudem fokussiert sich der jüngste NAP neben allgemeinen Themen auf die Ausbeutung von Minderjährigen und von Arbeitskräften. Insbesondere die Situation in Nagelstudios wurde genauer unter die Lupe genommen, weil es Hinweise auf weit verbreitete Verstösse gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen und andere gesetzliche Vorschriften gab. Durch verstärkte Kontrollen und Inspektionen soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und die Arbeitsbedingungen in diesen Betrieben verbessert werden.

Ein zentraler Bestandteil ist auch, dass die Kantone die Voraussetzungen für die wirksame Bekämpfung schaffen müssen und bei Krisensituationen die angemessenen Massnahmen treffen können, z. B. durch die Einrichtung von runden Tischen. Bei diesen Treffen werden alle Kantone aufgefordert, gemeinsam mit Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen das Thema Menschenhandel zu behandeln. Ziel ist es, die Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zu stärken und kantonsspezifische Lösungen zu diskutieren.

Die Bekämpfung von Menschenhandel erfordert wegen ihrer Komplexität zusätzliche Ressourcen und Finanzmittel, sowohl für Nichtregierungsorganisationen (NGO) als auch für Strafverfolgungsbehörden. Angesichts des Misstrauens vieler Betroffener gegenüber staatlichen Institutionen spielt die Mitwirkung von NGO eine besonders wichtige Rolle. Ihre Flexibilität ermöglicht es ihnen zudem, raschere Lösungen zu finden.

Da eine Vielzahl von Organisationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten beteiligt ist, erfordert die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel eine sorgfältig abgestimmte und optimierte Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Externe Berichte wie der GRETA-Report (Group of Experts on Action against Human Trafficking) bewerten in Europa, der UPR-Report (UN-Universal Periodic Review) und der TIP-Report (US-Department of State-Trafficking in Persons Report)⁴ bewerten auf der ganzen Welt im Bereich Menschenhandel

Herkunft der gemeldeten Betroffenen

134
gemeldete
betroffene
Personen



* Zusätzlich erhielten wir Meldungen zu 23 Betroffenen, deren Herkunft nicht klar feststeht (z.B. bei Beobachtungen durch Dritte).

** Wir haben neu die umfassenden Rubriken Osteuropa, Afrika und Asien kreiert, weil viele Betroffene nicht klar einem jeweiligen Land, wohl jedoch einer Region oder einem Kontinent zugeordnet werden konnten.

Total seit 2015 (Eröffnung der Meldestelle): 741 Meldungen mit 870 Betroffenen.

und Menschenrechte, und die Vereinigten Staaten geben Empfehlungen ab, die Beachtung finden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schweiz in vielen Bereichen der Bekämpfung des Menschenhandels gut abschneidet, insbesondere im Vergleich zu Ländern mit weniger entwickelten Strukturen und weniger Ressourcen. Dennoch gibt es in Bezug auf Strafverfolgung, langfristigen Opferschutz und Präventionsmassnahmen weiterhin Verbesserungspotenzial. Auf politischer Ebene wird versucht, verschiedene Themen anzugehen, darunter die Erhöhung der finanziellen Mittel im Kampf gegen Menschenhandel.

Schulungen und Sensibilisierung

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Bereitschaft, die Augen offenzuhalten, sind entscheidend. Um die Sensibilisierung der Schweizer Bevölkerung zu erhöhen, organisiert ACT212 Schulungen und Weiterbildungen:

- Schulungen zu Opferidentifikation und zu Massnahmen: ACT212 vermittelt Kenntnisse über die Merkmale verschiedener Ausbeutungsarten und informiert über das Vorgehen im Verdachtsfall, angepasst an die Bedürfnisse der Zielgruppe.
- Schulungen zur Loverboy-Methode: Diese Schulungen richten sich an Fachpersonen (der Sozialen Arbeit) und Behörden und informieren darüber, wie Menschenhändler das Internet nutzen, um potenzielle Opfer, insbesondere junge Mädchen, zu kontaktieren. Tipps zum Schutz

vor Loverboys sowie zur Erkennung von Anzeichen für Abhängigkeit oder Ausbeutung werden vermittelt.

Diese Schulungen sind von grosser Relevanz für Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Besonders wichtig ist es, Schulsozialarbeitende in der Deutsch- und Westschweiz anzusprechen, da sie oft als erste Anlaufstelle für Betroffene von Loverboys fungieren und eine Schlüsselrolle dabei spielen, ihre Schüler*innen zu sensibilisieren. Dadurch können diese wiederum ihre Peers aufklären.

Verdachtsfall melden

Haben Sie etwas beobachtet oder haben Sie ein (seltsames) Bauchgefühl? Sie können sich bei der Nationalen Meldestelle Menschenhandel informieren und/oder eine Meldung machen. Sie haben die Möglichkeit, sich entweder per Web-Formular oder telefonisch zu melden – auch anonym. ACT212 nimmt Ihre Verdachtsmeldungen ernst und steht Ihnen gerne zur Beratung zur Verfügung. Selbst wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Beobachtungen für eine Meldung ausreichen, oder wenn Sie sonstige Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an die Nationale Meldestelle wenden. Die betroffene Person muss nicht informiert werden, dass Sie eine Meldung machen. Gegebenenfalls werden spezialisierte Polizeieinheiten entsandt, um die Situation zu überprüfen, ohne die Betroffenen in Verlegenheit zu bringen. Die oberste Priorität liegt darin, potenzielle Opfer zu schützen und gegen Menschenhandel vorzugehen.

Eigenes Konsumverhalten hinterfragen

Durch eine kritische Reflexion des eigenen Konsumverhaltens, z. B. durch Nachfragen nach Herkunft und Gewinnung bzw. Herstellung von Lebensmitteln, Kleidung und anderen Konsumgütern, können Einzelpersonen aktiv zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung beitragen. Aber auch durch den Verzicht auf den Kauf von Billigprodukten. Sie können unseren Newsletter abonnieren, Informationsmaterial verteilen und sich politisch engagieren. •



Handlungsanleitung Menschenhandel und Ausbeutung erkennen

Menschenhandel und Ausbeutung sind oft schwer zu erkennen, aber es gibt einige Anzeichen, die darauf hinweisen können. Die von der Bundespolizei (fedpol) gemeinsam mit Expert*innen, darunter auch ACT212, erarbeitete Indikatorenliste⁵ bietet eine umfassende Checkliste, um Hinweise auf Menschenhandel und Ausbeutung zu identifizieren.

- Eingeschränkte Bewegungsfreiheit durch Einschüchterung, Überwachung oder das Einbehalt von Dokumenten.
- Arbeitsbedingungen: Personen, die unter Zwang arbeiten müssen und keine Möglichkeit haben, ihre Arbeit zu wechseln und wenig oder gar keine Bezahlung erhalten.
- Zwangsprostitution: insbesondere, wenn die betroffene Person keine Kontrolle über ihre sexuellen Handlungen und Bedingungen unterliegt.
- Kontrollmechanismen: festgehalten durch Schuldenfallen, Drohungen gegen sie oder ihre Familie, Isolation und psychologische Manipulationen.
- Unsicherheit oder Unwissen über die eigene Situation: nicht klar über ihre Rechte.
- Desorientierung: wenig bis keine Sprachkenntnisse, weiss nicht, in welchem Ort sie wohnt/arbeitet und auch nicht, wann sie Ferien hat.

Beispiel «Besuch im Nagelstudio»:

Wenn Sie als Kund*in ein Nagelstudio besuchen, können Sie durch aufmerksameres Hinschauen erkennen, ob möglicherweise etwas nicht stimmt. Ein erstes Anzeichen indiziert ein Studio an einem erstklassigen Standort, welches seine Dienstleistungen zu sehr niedrigen Preisen anbietet. Achten Sie darauf, ob überall Überwachungskameras installiert sind, was auf eine strenge Kontrolle der Mitarbeitenden hinweist.

Beobachten Sie, ob die Mitarbeitenden kaum die lokale Sprache sprechen und nicht selbst Geld annehmen oder verwalten können, sondern nur ihre Arbeit verrichten. Wenn Sie ins Gespräch kommen und merken, dass die Person gar nicht weiss, wo sie ist, wo genau sie wohnt, was sie in ihrer Freizeit machen könnte oder wann sie das nächste Mal Ferien hat, scheint dies verdächtig. Besorgniserregend ist es, wenn sie einen eingeschüchterten Eindruck macht, keine Kenntnis davon hat, ob sie in den nächsten Wochen noch dort arbeiten wird oder in einen anderen Laden verschoben wird, und wenn sie vor allem nicht mehr im Besitz ihrer persönlichen Papiere ist.

Ein weiteres Warnzeichen ist, wenn die Mitarbeitenden nicht einfach ihren Job wechseln können. Alarmierend ist auch, wenn es im Studio jemanden gibt, der als Aufpasser fungiert und eingreift, sobald die Mitarbeitenden zu viele Ihrer Fragen beantworten. Diese Anzeichen können auf eine ausbeuterische Situation hinweisen.

Fussnoten

1. tinyurl.com/NAP2327.
2. tinyurl.com/SFMStudie.
3. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) (2022), Ausbeutung Minderjähriger in der Schweiz im Kontext von Menschenhandel, tinyurl.com/SKMRAusbeutung.
4. tinyurl.com/GRETAReport; tinyurl.com/Trafficking-in-Persons-Report.
5. [indikatoren-opferidentifizierung-mh-d\(1\).pdf](https://indikatoren-opferidentifizierung-mh-d(1).pdf).

Organisationen und Fachstellen, die sich gegen Menschenhandel und Ausbeutung einsetzen

Die Nationale Expertengruppe gegen Menschenhandel (NEGEM) ist ein wichtiger Zusammenschluss verschiedener Akteure, darunter Vertreter*innen der Bundesverwaltung, der Kantone, von Nichtregierungsorganisationen sowie der internationalen Organisation für Migration (IOM). Die NEGEM begleitet unter anderem die Entwicklung und Umsetzung des NAP gegen Menschenhandel.

Meldestellen und Opferhilfe

Ganze Schweiz

- ACT212 Nationale Meldestelle Menschenhandel und (sexuelle) Ausbeutung: meldestelle.act212.ch, Tel. 0840 212 212, act212.ch
- Victras.ch Opferschutz, Unterstützung für Behörden, 24/7 Mobiles Team: victras.ch, Tel. 044 585 35 45
- Viele Opferhilfestellen haben sich Wissen zum Thema Menschenhandel angeeignet: opferhilfe-schweiz.ch

Deutschschweiz

- FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, fiz-info.ch, Tel. 044 436 90 00

Südschweiz

- Antenna MayDay: sos-ti.ch/mayday.html, Tel. 0800 123 321



Podcast VoixSociales Episode 31

Eine Sozialarbeiterin von XENIA, der Fachstelle für Sexarbeit im Kanton Bern, kommt zu Wort.

Zum Podcast:

